

Wir beflügeln Deutschland.

BDF-Airmail Juli 2014

Häufige Streiks bedrohen Luftverkehr

Seit Anfang 2013 ist der Luftverkehr in Deutschland keine 90 Tage am Stück von Streiks oder Streikdrohungen verschont geblieben. Ursache hierfür: Im Luftverkehr gibt es schon längst nicht mehr nur eine Gewerkschaft, welche die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, sondern eine starke Zersplitterung der Interessenvertretungen. Die Vereinigung Cockpit vertritt die Interessen der Piloten. Die Interessen der Kabinenbesatzung werden gleich von zwei Gewerkschaften vertreten: Ver.di und UFO. Eine GdF ist die Gewerkschaft der Fluglotsen, eine Ver.di und eine dbb vertreten nebeneinander die Interessen der Luftsicherheitsassistenten und der Mitarbeiter bei den Bodenverkehrsdiensten. Jede dieser Berufsgruppen besetzt eine Schlüsselposition. Fällt sie aus, legt dies den Luftverkehr ganz oder weitgehend lahm.

Häufig genügt es, wenn kleine oder kleinste Beschäftigtengruppen in den Streik treten, um den gesamten Flugbetrieb zu beeinträchtigen. Als 2012 am Flughafen Frankfurt 200 Vorfeldlotsen in den Streik traten, mussten 1.700 Flüge annulliert werden und 170.000 Passagiere konnten ihre Reise nicht antreten. Die Vorfeldlotsen hatten Gehaltsforderungen in schwindelerregender Höhe. Sie wollten Gehaltserhöhungen zwischen 48% und 73% durchsetzen. Die Fluggesellschaften und ihre Fluggästen waren nur unbeteiligte Dritte, hatten aber den größten Schaden.

Streiks im Luftverkehr treffen die Allgemeinheit besonders hart. Geschäfts- oder Urlaubsreisen fallen aus, Verwandten- und Familienbesuche können nicht stattfinden. Aber auch die Schäden für die Fluggesellschaften sind immens. Während Einnahmen ausbleiben, steigen die Ausgaben durch Kosten für Umbuchungen, Passagierbetreuung und -unterbringung. Der dreitägige Pilotenstreik im April 2014 beispielsweise kostete die Lufthansa einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Die Bilanz des Ausstands: 3.800 annullierte Flüge und 425.000 betroffene Passagiere. Dabei führen schon bloße Streikandrohungen zu Buchungsrückgängen und Reisetornierungen.

Position des BDF

Das Streikrecht ist in Deutschland zentraler Bestandteil der Tarifautonomie. Bei Streiks im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge, wie dem Luft- oder Schienenverkehr, sind jedoch regelmäßig nicht nur das bestreikte Unternehmen betroffen, sondern auch völlig Unbeteiligte und letztlich die Allgemeinheit. Ziel muss es sein, Tarifkonflikte zukünftig mit weniger Drittschäden zu lösen. Hierfür müssen intelligente Spielregeln in der Daseinsvorsorge gelten, die vor allem die Verhältnismäßigkeit wahren.

Wussten Sie schon...?

...dass im Luftverkehr fast jede Beschäftigtengruppe ihre eigene Gewerkschaft hat, und manche Berufe sogar gleich von zwei Gewerkschaften vertreten werden.

...dass der Streik von nur 200 Vorfeldlotsen in Frankfurt 2012 zu 1.700 Flugstreichungen geführt hat, von denen 170.000 Passagiere betroffen waren.

...dass der Luftverkehr in Deutschland seit 2013 keine 90 Tage von Streiks oder Streikdrohungen verschont geblieben ist.

...dass allein die Streiks von Sicherheitskontrolleuren in den letzten 12 Monaten den Luftverkehr an mehreren Flughäfen in Deutschland massiv gestört haben.



Wir beflügen Deutschland.

Faire Spielregeln stärken Tarifautonomie

Im stark arbeitsteiligen Luftverkehr können viele Beschäftigtengruppen durch Streiks den gesamten Flugverkehr zum Erliegen bringen. Flugzeuge bleiben nicht nur am Boden, wenn die Piloten oder die Kabinenbesatzung streiken, sondern auch, wenn Sicherheitskontrolleure, Fluglotsen der Flugsicherung, oder die Vorfeldlotsen der Flughäfen streiken. Bei Flugsicherung, Vorfeldlotsen und Sicherheitsmitarbeitern sind Fluggesellschaften aber gar nicht Tarifpartei, haben aber dennoch den größten Schaden. Faire Spielregeln in der Daseinsvorsorge können einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und dem Streikrecht bringen. Mögliche Ansätze:

- Quorum bei Tarifpluralität: Tarifverträge gelten nur dann, wenn sie einen wesentlichen Teil der Gesamtbelegschaft eines Unternehmens erfassen.
- Außergerichtliche Einigung: Obligatorische Schlichtungen helfen Streiks zu verhindern und Lösungen zu finden.
- Vorankündigung: Streikvorhaben müssen rechtzeitig angekündigt werden, um unbeteiligte Dritte zu schützen.
- Notdienstvereinbarungen: Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge ist jederzeit sicherzustellen.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen
zu Streiks im Luftverkehr:

Jörg Schulze
Leiter Recht & Politik

BDF
Bundesverband der Deutschen
Fluggesellschaften e.V.

Georgenstraße 25
10117 Berlin

Fon: +49(0)30 700 11 85-18
Fax: +49(0)30 700 11 85-20

E-Mail: j.schulze@bdf.aero

Jede Beschäftigtengruppe hat ihre eigene Gewerkschaft

